

## **Projekt**

**„Überprüfung und Erprobung neuer Planungsziele  
für die Feuerwehrbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren  
auf Praxistauglichkeit“**

## **Handout für die Rundfahrt**

(Stand der Planungsziele: 28.10.2015)

### **Hinweis:**

**Alle im Rahmen des Projektes erlangten Informationen  
sind vertraulich zu behandeln.**

- ❑ Die „Planungsklassen“ sind unabhängig von der Größe der Gemeinde; es wird nicht die Gemeinde als ein Stück betrachtet sondern die jeweiligen Ortsteile und / oder die jeweiligen Ausrückebezirke einzeln diskutiert (und danach zum Ganzen zusammengefügt).  
Somit können prinzipiell alle Planungsklassen innerhalb einer Gemeinde vorkommen.
- ❑ Alle in den Planungszielen genannten Funktionsstärken können im Additionsprinzip erzielt werden (durch mehrere Fahrzeuge eines Standorts oder durch Parallelalarmierung von verschiedenen Standorten).
- ❑ Die Planungsziele definieren die Erstmaßnahmen; darüber hinausgehende Maßnahmen / Anforderungen sind durch die AAO / konkrete Einsatzplanung zu definieren.
- ❑ Nach umfassender Diskussion in der Arbeitsgruppe hat sich herausgestellt, dass für die Bedarfsplanung die Betrachtung „Brand“ und „THL“ hinreichend ist.  
Alle anderen Einsatzanlässe sind dahingehend örtlich spezifisch zu betrachten,  
ob ergänzende Ausrüstungen erforderlich sind, die nicht aus der Bemessung „Brand“ und / oder „THL“ hervorgegangen sind.
- ❑ **Abweichungen von den Empfehlungen sind in kommunaler Eigenverantwortung auf der Basis des § 3 BHKG ( § 1 FSHG) möglich und in manchen Fällen sicherlich notwendig (die Planungsziele stellen „nur“ ein „Grundgerüst“ dar). Dies bezieht sich auf alle Planungsziele und alle darin definierten Parameter!**

- ❑ Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Basis hierfür bildet die derzeit gültige Landesbauordnung bzw. der aktuelle Entwurf der neuen LBO.
- ❑ Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
  - „innerhalb geschlossener Ortschaft“ oder
  - „innerhalb geschlossener Bebauung“ oder
  - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“).
- ❑ Die Planungsklassen „Brand“ sind nicht zur Anwendung außerhalb der zuvor genannten Bereiche bestimmt; weil außerhalb der definierten Bereiche naturgemäß keine Freiwillige Feuerwehr etablierbar ist, können dort vernünftigerweise keine Eintreffzeiten und Mindeststärken festgelegt werden.

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
<b>Brand 1 (bis 7 m)</b>	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
<b>Brand 2 (7 bis 13 m)</b>	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
<b>Brand 3 (13 bis 22 m)</b>	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand 4 (oberhalb 22 m)	Gebäude oberhalb 22 m	Aufgrund der begrenzten Anzahl je Kommune sind diese Objekte als „Besondere Objekte“ zu betrachten und einer einzelnen Objektplanung zu unterziehen.			
Brand 5 (Sonderbauten)	Sonderbauten (=Besondere Objekte)	Wird nicht definiert, sind durch örtlich spezifische Szenarien zu betrachten.			

- ❑ Die Planungsklassen „THL“ werden nicht über Strukturtypen definiert, sondern über Kriterien.  
Es werden also im Unterschied zu den Planungsklassen „Brand“ keine Gebäude- und Siedlungsstrukturen zugrunde gelegt.
- ❑ Die Planungsklassen „THL“ beziehen sich, obwohl nicht auf Siedlungsstrukturen basierend, dennoch auf den gleichen räumlichen Bereich wie die Planungsklassen „Brand“:
  - „innerhalb geschlossener Ortschaft“ oder
  - „innerhalb geschlossener Bebauung“ oder
  - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“).

Die Planungsklassen „THL“ sind also nicht zur Anwendung außerhalb der zuvor genannten Bereiche bestimmt; weil außerhalb der definierten Bereiche naturgemäß keine Freiwillige Feuerwehr etablierbar ist, können dort vernünftigerweise keine Eintreffzeiten und Mindeststärken festgelegt werden.

Planungsklasse	Kriterien	Szenario	Fw-Einsatzziel	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
THL S	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: THL klein mit einfachen Maßnahmen	Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude	Verhinderung von weiterem Sach- und / oder Umweltschaden	keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)	-	-
THL M	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen) Technische Rettung
THL L	Menschenrettung* wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 Staffel (6 Funktionen) Technische Rettung + 1 Funktion Zugführer
THL XL	Besondere Einsatzlagen: z. B. VU Bus, Zugunfall	Werden nicht definiert; die notwendigen Ressourcen (= Kräfte und Mittel) sind durch überörtliche (Gemeindegrenzen-übergreifende) Planungen festzulegen (in der AAO).					

## LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Ludwig-Erhard-Str. 2  
41564 Kaarst

Tel: 02131-5250 30  
Fax: 02131-5250 399

E-Mail: [info@luelf-rinke.de](mailto:info@luelf-rinke.de)  
Internet: [www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de](http://www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Simon Zens, M.Sc.  
Tel.: 02131 - 52 50 321  
E-Mail: [zens@luelf-rinke.de](mailto:zens@luelf-rinke.de)